



Erklärung gemäß § 87 (2) Aktiengesetz

Hiermit darf ich, Dr. Walter Rothensteiner, für den Fall meiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG in der am 8. Juni 2011 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG den Anforderungen des § 87 Abs 2 AktG Genüge tun und zur Berichterstattung an die ordentliche Hauptversammlung meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen und sonstigen Funktionen sowie allfällige Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, darlegen.

- a. Seit Jänner 1995 bin ich als Vorstandsmitglied der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft tätig und zeichne für die Bereiche Group Audit, Participations & Controlling, Executive Secretariat, Legal and Compliance, Strategic Management und Public Relations verantwortlich. Ferner übe ich die Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG seit Juni 2001 aus.

Durch die angeführten Tätigkeiten weise ich entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Bankwesens auf, die für die Tätigkeit als Aufsichtsrat erforderlich sind. Insbesondere konnte ich in meinen bisherigen Funktionen, die aus dem beiliegenden Lebenslauf ersichtlich sind, auch die für einen Aufsichtsrat erforderlichen Qualifikationen erwerben.


- b. Meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl sind im Lebenslauf angeführt.

Weiters möchte ich erklärend festhalten, dass kein Bestellungshindernis im Sinne des § 86 Abs. 2 Z 1 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstanzahl von Aufsichtsratsmandaten) vorliegt, da die in der Beilage gekennzeichneten Mandate aufgrund konzernmäßiger Verbundenheit oder unternehmerischer Beteiligung gemäß § 86 Abs. 3 AktG auf die gesetzliche Höchstanzahl nicht anrechenbar sind.

- c. Aus meiner Sicht stellen meine Tätigkeiten, die sich aus dem Lebenslauf ergeben, keinen Umstand dar, der eine Befangenheit bei der Ausübung des Amtes als Aufsichtsrat objektiv besorgen lassen sollte. Dies umso mehr als ich auch bemüht sein werde, meine Funktion als Aufsichtsrat so auszuüben, dass ich allfällige Interessenskonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat erforderlichenfalls offen lege und das Mandat als Aufsichtsrat mit der erforderlichen Objektivität im Interesse der Gesellschaft wahrnehme.

Ich stehe selbstverständlich für allfällige Fragen vor bzw. in der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG sehr gerne zur Verfügung.

Wien, im Mai 2011



.....
Dr. Walter Rothensteiner

Anlage
Lebenslauf